Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Soziales, Gesundheit und Fremdenrecht

Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
bh.schwaz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zur Anmeldebescheinigung

EWR- und Schweizer Bürger und Bürgerinnen, denen das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht zukommt und die sich **länger als 3 Monate in Österreich aufhalten**, müssen dies der Behörde anzeigen. Die **Anzeige** muss **binnen 4 Monaten ab Einreise** erfolgen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird von der Behörde auf Antrag eine Anmeldebescheinigung ausgestellt. Wer eine Anmeldebescheinigung zu spät beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (Geldstrafe von 50 Euro bis zu 250 Euro).

Rechtsgrundlagen: §§ 51 ff Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG

Hinweis: Eine bereits ausgestellte Anmeldebescheinigung bleibt weiterhin gültig, wenn sich der Aufenthaltszweck nicht geändert hat.

Der Antrag muss persönlich bei der Behörde gestellt werden.

Kinder ab 6 Jahren müssen persönlich mit einer erziehungsberechtigten Person erscheinen.

Erforderliche Unterlagen

- **gültiger Reisepass** oder **Personalausweis** (im Original und Kopie)
- **Arbeitsbestätigung** und **aktueller Einkommensnachweis / Lohnzettel** (im Original und Kopie)
- **Krankenversicherungsbestätigung**; evtl. Mitversicherungsbestätigung (falls keine eigene Versicherung besteht), z.B. bei Ehepartnern oder Kindern (im Original und Kopie)
- **EUR 44,--** (Verwaltungsabgabe – es können zusätzliche Gebühren anfallen)
- **Heiratsurkunde**, falls sich der Antragsteller auf den Ehepartner bezieht (im Original und Kopie)
- **bei Kindern:** Schulbesuchsbestätigung, Geburtsurkunde, gegebenenfalls Heiratsurkunde der Eltern (im Original und Kopie)

Parteienverkehrszeiten

Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung!

Es muss ein Termin auf der Website der Bezirkshauptmannschaft Schwaz https://www.tirol.gv.at/schwaz/ unter „Online-Terminvereinbarung“ gebucht werden (siehe QR-Code).

Rückfragen unter: +43 5242 6931 5935
(keine telefonischen Terminvereinbarungen)